

Der Vorstand

Deutscher Bühnenverein e.V. · Postfach 10 07 63 · 50447 Köln



Corona-Pandemie 2020

Situation und Bedarfe der Theater und Orchester

Der Deutsche Bühnenverein ist der Arbeitgeber- und Interessenverband der Theater und Orchester in Deutschland. Unsere Mitgliedschaft besteht aus aktuell 465 Mitgliedern, davon sind (an dieser Stelle relevant) 142 öffentliche Theater, 68 Privattheater und 31 selbstständige Orchester. Des Weiteren gehören zum Kreis der Mitglieder öffentlich geförderte Festivals und Rundfunkanstalten. Als Arbeitgeberverband schließt der Deutsche Bühnenverein für das künstlerische Personal der Theater und Orchester Tarifverträge mit den Künstler-Gewerkschaften GDBA, VdO und DOV ab.

Die aktuelle Corona-Pandemie, die mit einem weitgehenden Stillstand des öffentlichen Lebens einhergeht, stellt auch die im Deutschen Bühnenverein versammelten Mitglieder vor enorme Herausforderungen betrieblicher, organisatorischer und künstlerischer Art. Einen solchen Lockdown mit bisher nicht absehbaren Folgen hat es so noch nie gegeben. Die im Theater und Orchester arbeitenden Menschen tun dies in vielfältigen Berufen, Funktionen und Arbeitsgebieten.

Die sich im Zusammenhang mit der Bewältigung der Pandemie ergebenden Konsequenzen unterscheiden sich in ihrer Dimension und Zeitlichkeit sehr voneinander, daher wird im Folgenden versucht, eine Beschreibung anhand der Unterscheidung in öffentliche Häuser, Privattheater und freie Künstler*innen zu geben. Wichtig ist der Hinweis, dass der Bühnenverein **keinerlei Vertretungskompetenz für freie Künstler*innen** hat, die aktuelle Lage und die gebotene Solidarität untereinander aber zweifelsohne verlangt, dass wir uns auch für diese einsetzen.

Zudem möchten wir in diesem Zusammenhang auf die **besondere Situation im ländlichen Raum** aufmerksam machen: Gerade die in der Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen (INTHEGA) vertretenen rund 400 Kommunen stehen vor erheblichen Einnahmeausfällen, was bei vielen Landesbühnen und Privattheatern zu Gastspielabsagen und existenziellen Konsequenzen führen kann. Kurzum: Im System der Darstellenden Künste brauchen sich alle gegenseitig, daher müssen wir auch alle füreinander eintreten.

1. Öffentlich getragene Theater und Orchester

Die öffentlich geförderten Häuser sind zumeist dauerhaft von einem oder mehreren Rechtsträgern (Kommune und/oder Land) gefördert und beschäftigen künstlerisches und nicht künstlerisches Personal, zumeist fest angestellt. Zudem beschäftigen sie auf der Basis künstlerischer Produktionen auch viele nur zeitweise angestellte oder selbstständige bzw. freie Künstler*innen und Dienstleister*innen. Die Schließung der Häuser führt unweigerlich zu noch nicht belastbar bezifferbaren Einnahmeausfällen, je nachdem, wie lange dieser Zustand nun anhalten muss. Daraus ergeben sich im Hinblick auf die Diskussionen der nächsten Monate folgende Aspekte:

- Wichtig ist es, die bereits gewährten Zuwendungen nicht zurückzufordern (obwohl gerade nicht gespielt wird), sondern diese den Häusern auch bei Unterbrechung des Vorstellungsbetriebs zu belassen, damit diese ihr Personal auch weiterhin bezahlen können, was zu einer nicht zu unterschätzenden Stabilisierung der Lage führt.
- Zu vermeiden gilt es, dass in einigen Wochen und Monaten Diskussionen aufkommen, ob für die Zeit der Schließung Mittel zurückgefordert oder über Sparrunden eine Kompensation der „zuviel“ gezahlten Zuwendungen erzielt werden sollen.
- Wir bitten Sie sehr herzlich darum, Ihren Häusern in diesen Zeiten die erforderliche Rückdeckung und Klarheit zu geben. Theater ist kein Luxusgut, aber in diesen Tagen nicht systemrelevant. Viele Mitarbeiter*innen im Theater können den erforderlichen Sicherheitsabstand nicht einhalten. Aktuell spekulieren viele Häuser darauf, dass Mitarbeiter*innen sich krankmelden, um die Situation zu entschärfen. So geht Vertrauen verloren, das nur mühsam wieder aufgebaut werden kann. Geben Sie Ihren Häusern nun die Sicherheit, verantwortungsbewusste Entscheidungen zu fällen. Dazu gehört auch die Entscheidung, Personal freustellen zu können.

Die öffentlich geförderten Häuser sind daher nicht als allererste sofort gefährdet, wobei auch hier eine **Ausnahme zu beachten ist: Privatwirtschaftlich organisierte Häuser (also etwa GmbHs), die sehr schnell ihre Liquiditätsgrenze erreichen können.** Die weiteren Entwicklungen führen aber - so oder so - zu Szenarien, die sich mittelfristig zu einem erheblichen Risiko für einzelne Häuser entwickeln können, bedenkt man, welche haushaltspolitischen Diskussionen vor allem auf kommunaler Ebene zu erwarten sind. Die besondere Rolle von Städten im Rahmen der kulturellen Daseinsvorsorge muss auch für die Länderebene Verpflichtung zum Schutz und Erhalt sein. Es zeigt sich gerade in dieser Krisenzeit, welche Vorteile eine öffentlich getragene und finanzierte Struktur von Kultureinrichtungen auch für die in ihr arbeitenden Menschen hat. Zudem können die öffentlichen Theater und Orchester auch eine Rolle bei der Sicherung von freien Künstler*innen spielen, dazu mehr unter (3).

Zu ergänzen sind unter diesem Punkt die **öffentlich geförderten Festivals**, die in besonderer Weise mit der aktuellen Situation zu kämpfen haben.

2. Privattheater:

Bei privaten oder meist überwiegend privat finanzierten Theater oder Orchestern sieht die Lage sehr ernst aus: Die Schließung des Vorstellungsbetriebs führt automatisch dazu, dass den Häusern die gesamten Einnahmen wegbrechen, sie diese zum Teil sogar zurückzahlen müssen und sie ihr (frei/fest/temporär) angestelltes Personal nicht mehr bezahlen können. **Kurzarbeit** kann daher eine Möglichkeit sein, radikalem Personalabbau etwas entgegen zu setzen. Auch über die **Stundung und gänzlicher Aussetzung von Steuervorauszahlungen** muss nachgedacht werden. Auch **kurzfristige Notfinanzhilfen**, wie sie etwa für Selbstständige diskutiert werden, sind unerlässlich, um die Arbeitsplätze und die kulturelle Vielfalt zu erhalten.

Für die im Deutschen Bühnenverein versammelten Privattheater haben wir eine Blitzumfrage zu den drohenden Schäden gemacht. Das Ergebnis, das wir im Bedarfsfall substantiieren können, zeigt, dass grob gerechnet pro Monat in Summe ein Einnahmeausfall von fünf bis sechs Millionen Euro droht. Die Zurverfügungstellung dieser Summe für die Privattheater würde außerordentlich hilfreich sein und vielen kleinen Theatern über die schwere Zeit hinweghelfen. So könnte auch verhindert werden, dass die Kommunen irreparabel Schäden an ihrer kulturellen Infrastruktur erleiden. Es darf nicht vergessen werden, dass viele Privattheater - aufgrund der ohnehin weitgehenden Praxis der schwarzen Null - auf schnelle Hilfe angewiesen sind, damit sie einer Insolvenz entgehen.

Für **die nicht im Bühnenverein versammelten kleinen und kleinsten Privattheater** müssten die Kommunen Auskunft über ihre kulturelle Infrastruktur und die Erhaltungsfähigkeit machen, diese Akteure dürfen nicht vergessen werden.

3. Freie Künstler*innen und Dienstleister*innen

„Freie“ sind ein wesentlicher Bestandteil der Produktionen im System und gleichzeitig am schutzlosesten. Sie leben oft am Existenzminimum und könnten schon im April Probleme haben, ihre für den Lebensbedarf notwendigen Ausgaben zu decken. Ihnen muss, wie es ja bundesweit schon systematisch geplant wird, schnell und unbürokratisch geholfen werden, vor allem mit Geld und ggf. weiteren Erleichterungen wie Steuerstundungen etc.

Die **Anbindung einer solchen Nothilfe** könnte unseres Erachtens nach bei den kommunalen Kulturämtern erfolgen. Eine weitere Möglichkeit wäre, die **öffentlich geförderten Theater und Orchester in die Lage zu versetzen, ihr freies Personal auch weiterhin für die geplanten und nicht aufgeführten Produktionen zu bezahlen und den Häusern über einen Nothilfefonds die Möglichkeit zu eröffnen, sich schadlos zu halten**. Das hätte den Vorteil, dass nicht unzählige Freie Anträge bei den zuständigen Behörden, z.B. der Bundesagentur für Arbeit oder bei den Nothilfefonds, stellen müssten, sondern die bereits bestehenden Geschäftsbeziehungen genutzt werden könnten. Voraussetzung wäre ein gültiger Vertrag und das Wegbrechen der Produktion aufgrund der Corona-Pandemie sowie eine (zumindest teilweise) offene Bezahlung.

Darüber hinaus ist für kurzfristig beschäftigte Künstlerinnen und Künstler schnell eine über die augenblickliche Regelung hinausgehende Regelung bei der **Arbeitslosenversicherung** zu treffen. Die jetzt in § 142 Abs. 2 SGB III formulierte Regelung reicht im vorliegenden Zusammenhang nicht aus. Zur Verbesserung der sozialen Lage der unbeschäftigten Künstler*innen sollte vorübergehend bis zum Ende des Jahres 2020 eine Regelung eingeführt werden, der entsprechend der/die kurzfristig beschäftigte Künstler*in für einige Monate Arbeitslosengeld I bekommt, wenn er/sie in den letzten 24 Monaten mindestens dreimal für kürzere Zeit befristet beschäftigt war und Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat. Dieses Arbeitslosengeld sollte mindestens 1.000 Euro im Monat betragen.

Last but not least wäre es wichtig, bei **Projektfördermitteln** auf eine Rückforderung zu verzichten, wenn wegen der Corona-Pandemie die Veranstaltung abgesagt wird oder nicht stattfinden konnte. In diesem Zusammenhang ist auch an die vielen **Dienstleister*innen und nicht künstlerischen Mitarbeiter*innen** zu denken, die an einer Produktion beteiligt sein können.

Köln, 25.3.2020



Ulrich Khuon
Präsident



Marc Grandmontagne
Geschäftsführender Direktor